

Sitzungsunterlagen

10. öffentliche und nichtöffentliche
Sitzung des Ausschusses für
Integration, Soziales, Jugend und
Sport

14.11.2023

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente

TOP Ö 2 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift

SV ISJS TOP 2 öffentlich

5

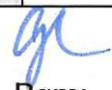
TOP Ö 3 Nutzungskonzept für die städtischen Fußball-Sportanlagen und das Stadion auf der Lände

Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3133/2023

7

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

10. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport

Betreff/Sach-antragsnr.	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gem. Art. 54 Abs. 2 GO i. V. m. § 38 GeschO			
TOP - Nr.	2	Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	1-0241/ 50	Erstelldatum	23.10.2023	
Verfasser	Frau Dönselmann	Zuständiges Amt	Amt 5	
Sachgebiet	50	Abzeichnung OB: 	Abzeichnung 2./ 3. Bgm:	
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport	Entscheidung	14.11.2023	Ö

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 2. Halbsatz der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstentfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport beschließt die Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport vom 18.07.2023.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3133/2023

10. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport

Betreff/Sach-antragsnr.		Nutzungskonzept für die städtischen Fußball-Sportanlagen und das Stadion auf der Lände			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Amt V	Erstelldatum	12.10.2023	
Verfasser		Maurer, Michael	Zuständiges Amt	Amt 5	
Sachgebiet		50 Bildung, Familie, Jugend, Sport	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport		Entscheidung	14.11.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, entsprechend der Diskussionsergebnisse neue Nutzungsverträge für die Sportanlage an der Klosterstraße zu erarbeiten und in der kommenden ISJS-Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Referent/in	Kellerer / CSU		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat	Sportbeirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			mittel	
Umweltauswirkungen			gering	
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:**Ausgangssituation:**

Es gibt insgesamt 5 städtische Fußball-Sportanlagen. Dies sind die Fußball-Sportanlage des FC Aich (Nannhofer Straße), des SV Puch (Zur Kaisersäule), des TSV-West (Rothschwaiger Straße), des BVTA (Cerveteristraße) sowie des SCF (Klosterstraße). Alle städtischen Fußball-Sportanlagen sind per Nutzungsvertrag an die jeweiligen Fußballvereine zur eigenständigen sportlichen Vereinsnutzung übertragen; eine jeweilige Zuschussvereinbarung regelt den anteiligen städtischen Ausgleich der den Vereinen entstehenden Kosten für Wart und Pflege der Fußball-Sportanlagen.

Der FC Aich hat zu Beginn des Jahres insgesamt 460 Mitglieder gemeldet; davon 220 aktiv im Jugendbereich. Weiterhin sind 3 Herrenmannschaften sowie eine Damenmannschaft beim FC Aich aktiv. Die Sportanlage umfasst ein Stadion, einen großen sowie zwei kleine Trainingsplätze.

Der SV Puch hat zu Beginn des Jahres 235 Mitglieder gemeldet; davon 91 aktiv im Jugendbereich. Weiterhin sind 3 Herrenmannschaften beim SV Puch aktiv. Die Sportanlage umfasst ein Stadion sowie einen großen Trainingsplatz.

Der TSV Fürstenfeldbruck West hat zu Beginn des Jahres 506 Mitglieder gemeldet; davon 207 aktiv im Jugendbereich. Weiterhin ist eine Herrenmannschaft beim TSV West aktiv. Auf der Fußball-Sportanlage sind weiterhin 2 Herrenmannschaften des FC Fürstenfeldbruck untergebracht. Außerdem bietet der TSV West zukünftig auf der Fußball-Sportanlage zweimal wöchentlich ein Zeitfenster von jeweils 2 Stunden für Freizeitmannschaften an. Die Sportanlage umfasst ein Stadion sowie zwei große Trainingsplätze (davon ein Kunstrasenplatz).

Der Beistandsverein Türkischer Arbeitnehmer (BVTA) hat zu Beginn des Jahres 33 Mitglieder gemeldet; davon keine aktiven Jugendlichen. Zum 01.08.2023 hat der BVTA die Fußball-Sportanlage an der Cerveteristraße von der Stadt übertragen bekommen. Momentan ist der BVTA dabei, eine Jugendfußball-Abteilung aufzubauen sowie eine Herrenmannschaft wieder im Spielbetrieb zu etablieren. Die Sportanlage umfasst einen großen Rasenplatz.

Der SC Fürstenfeldbruck hat bedauerlicherweise zu Beginn des Jahres keine Angaben zur Mitgliederanzahl gemeldet. Wie viele Jugendliche aktiv sind, ist daher nicht bekannt. Die beiden Herrenmannschaften wurden vom Spielbetrieb abgemeldet. Die Sportanlage umfasst ein Stadion, zwei große Trainingsplätze (davon ein Kunstrasenplatz), einen kleinen Trainingsplatz sowie einen großen Bolzplatz, der auch als zwei kleine Trainingsplätze oder ein großer Trainingsplatz genutzt werden kann.

Das Stadion auf der Lände wird von der Abteilung American Football als Trainings- und Spielstätte genutzt. Hier gibt es einen Nutzungsvertrag, der eine pauschale städtische Förderung für Wart und Pflege der Sportanlage vorsieht. Die Abteilung American Football besteht aus 180 aktiven Jugend-Footballspielern, 160 aktiven Herrenspielern, 35 aktiven Spielerinnen der Damenmannschaft sowie 73 aktiven Cheerleaderinnen. Das geplante Sportlerhaus auf der Lände, welches eine Heimstätte für die Abteilung American Football darstellen soll, kann auf Grund der angespannten städtischen Haushaltslage wohl in absehbarer Zeit nicht realisiert werden. Daher ist diese

Sportabteilung weiterhin ohne ausreichende Sportinfrastruktur, um einen geregelten Trainings- und Spielbetrieb (Herrenmannschaft spielt in der zweiten Bundesliga) durchführen zu können. Ebenso steht der Abteilung Rugby nicht ausreichend Sportinfrastruktur zur Verfügung.

Freizeitmannschaften teilen immer wieder mit, dass sie mit dem Zustand der städtischen Bolzplätze nicht zufrieden sind; ein flüssiges Fußballspiel sei wegen der schlechten Beschaffenheit der Bolzplätze nirgends möglich.

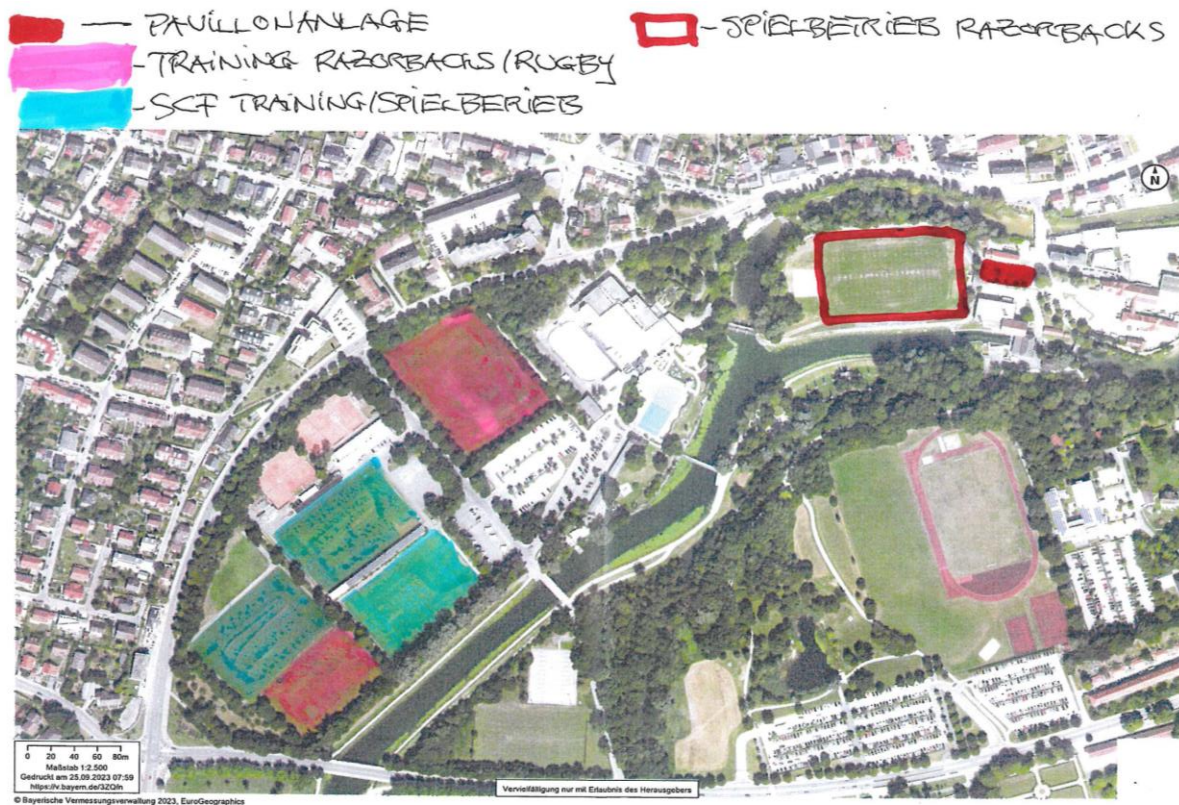
Als **Zwischenfazit** kann demnach festgestellt werden, dass die Sportanlagen des FC Aich, des SV Puch und des TSV Fürstenfeldbruck West voll ausgelastet sind. Der BVTa ist gerade dabei, einen sportlichen Neustart mit Jugendfußball und Etablierung einer Herrenmannschaft zu bewerkstelligen. Der SC Fürstenfeldbruck hat durch die Abmeldung der beiden Herrenmannschaften vom Spielbetrieb Kapazitäten zur sportlichen Nutzung frei. Die Abteilung American Football hat für ihre 448 aktiven Sportlerinnen und Sportler sowie für die Abteilung Rugby keine ausreichende Sportinfrastruktur zur Verfügung. Das geplante Sportlerhaus auf der Lände kann auf absehbare Zeit nicht realisiert werden. Die städtischen Bolzplätze werden von Freizeitmannschaften als nicht zufriedenstellend in ihrer Beschaffenheit empfunden.

Lösungsansatz:

In Abstimmung mit dem Sportreferenten sowie mit dem Sportbeiratsvorsitzenden könnte folgender Lösungsansatz zum Tragen kommen:

Die Abteilung American Football wird zukünftig das Stadion an der Lände für den Spielbetrieb am Wochenende nutzen. Dazu wird der aus drei Klassenzimmern bestehende Pavillon, der bislang für die Mittagsbetreuung an der Grundschule an der Richard-Higgins-Straße genutzt wurde und sich in städtischem Eigentum befindet, am für das Sportlerhaus angedachten Standort am Stadion auf der Lände aufgestellt. Diese Pavillon-Anlage wird mit Duscheinheiten versehen, so dass ausreichend Umkleieräumlichkeiten sowie Sanitäranlagen für die Sportlerinnen und Sportler sowie für das Publikum zur Verfügung stehen. Den Trainingsbetrieb wird die Abteilung American Football und die Abteilung Rugby auf der Sportanlage an der Klosterstraße durchführen.

Die Sportanlage an der Klosterstraße wird folglich zukünftig vom SC Fürstenfeldbruck, der Abteilung American Football und der Abteilung Rugby gemeinsam genutzt. Von den insgesamt 7 Kabinen werden zukünftig drei von der Abteilung American Football und der Abteilung Rugby sowie vier Kabinen durch den SC Fürstenfeldbruck vertraglich zugesichert genutzt. Weiterhin werden der große Bolzplatz sowie ein kleiner Trainingsplatz der Abteilung American Football und der Abteilung Rugby als Trainingsplätze vertraglich überlassen. Der SC Fürstenfeldbruck erhält demnach zukünftig vier Kabinen, das Stadion und zwei große Trainingsplätze (davon ein Kunstrasenplatz) vertraglich überlassen.



Auf der Sportanlage an der Rothschaiger Straße werden pro Woche an zwei Tagen Zeitfenster von jeweils zwei Stunden für Freizeitmannschaften zur Verfügung gestellt. Die genauen Nutzungszeiten sind zwischen den Freizeitmannschaften und dem TSV Fürstenfeldbruck West abzusprechen.

Dieser Lösungsansatz ermöglicht, dass zukünftig sowohl die Abteilung American Football und die Abteilung Rugby wie auch der SC Fürstenfeldbruck ausreichend Kapazitäten für den Trainings- als auch den Spielbetrieb erhalten. Außerdem erhalten Freizeitmannschaften die Möglichkeit, auf gut gepflegten Fußballplätzen ihrem Sport nachgehen zu können.

Die restlichen städtischen Sportanlagen verbleiben in ihrer Nutzung unverändert. Diese Lösung soll zunächst auf drei Jahre befristet umgesetzt werden; an der Errichtung des Sportlerhauses soll dennoch grundsätzlich festgehalten werden.

Beteiligung:

Der Sportreferent, der Sportbeiratsvorsitzende sowie die Abteilungsleitung der American Footballer wurden bei der Ausarbeitung dieses Lösungsansatzes mit eingebunden. Auch der SC Fürstenfeldbruck sollte in diesen Prozess mit eingebunden werden, lehnte trotz zweimaliger Einladung zum Gespräch seine Beteiligung allerdings ab. Sportreferent, Sportbeiratsvorsitzender und Stadtverwaltung halten diesen Lösungsansatz für den geeignetsten, um die oben beschriebene Problemstellung ziel führend zu lösen. Auch die Abteilung American Football ist mit diesem Lösungsvorschlag – nach gemeinsamer Begehung der Pavillonanlage - ausgesprochen einverstanden. Es soll weiterhin versucht werden, den SC Fürstenfeldbruck in den Neustrukturierungsprozess mit zu integrieren.

Kosten/Baurecht:

Die Kosten für die Umsetzung der Pavillonanlage werden im unteren sechsstelligen Bereich verortet. Dies sind Ausgaben, die bereits eingeplant werden, da die Pavillonanlage möglichst bald von der Sportanlage der Mittelschule West wieder entfernt werden muss. Hinzukommen Kosten für den Einbau von Sanitäranlagen in die Pavillonanlage am neuen Standort am Stadion auf der Lände sowie Kosten für deren Außenflächengestaltung. Diese Kosten werden sich aller Voraussicht nach auch im niedrigen sechsstelligen Bereich befinden, so dass insgesamt mit Kosten im mittleren sechsstelligen Bereich zu rechnen ist. Nach Angaben des städtischen Bauamtes ist die Aufstellung des Pavillons an besagtem Standort baurechtlich möglich.



Konsequenzen:

Um belastbare Verbindlichkeiten in Bezug auf die Neustrukturierung der Nutzung der Sportanlage an der Klosterstraße zu schaffen, ist eine Anpassung des aktuell gültigen Nutzungsvertrages zwischen Stadt und SCF notwendig. Dazu muss der bestehende Vertrag zum Ende des Jahres 2024 gekündigt werden; die aktuelle Zuschussvereinbarung läuft Ende 2024 aus. Mit dem SC Fürstenfeldbruck sowie mit dem TuS Fürstenfeldbruck als Hauptverein für die Abteilungen American Football sowie Rugby sind nach den oben beschriebenen Gesichtspunkten jeweils eigenständige Verträge zur Überlassung, Wart und Pflege sowie eigenständige Zuschussvereinbarungen abzuschließen. Wie bereits oben erwähnt sollen diese Verträge zunächst auf 3 Jahre befristet sein. Eventuell sich ergebende Perspektiven auf die Nutzung von weiteren Sportflächen auf dem Fliegerhorst-Gelände könnten sich innerhalb dieses Zeitraumes ergeben. Auch ist die Zeitspanne von drei Jahren durchaus geeignet, um Erfahrungen für eine eventuelle Weiterentwicklung dieses Lösungsansatzes aufzuzeigen.

Fazit:

Durch den oben beschriebenen Lösungsansatz könnten die Abteilungen American Football und Rugby zumindest übergangsweise eine adäquate Sportinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Das Sportlerhaus auf der Lände könnte übergangsweise durch eine bereits im Eigentum der Stadt befindliche Pavillonanlage ersetzt werden. Die durch den Wegfall der beiden Herrenmannschaften entstandenen Kapazitäten auf der Sportanlage an der Klosterstraße könnten effizient genutzt werden ohne hierbei den sportlichen Neuaufbau des SC Fürstenfeldbruck einzuschränken. Freizeitmannschaften könnten zumindest zwei Mal pro Woche auf gut gepflegten Fußballplätzen auf der Sportanlage an der Rothschaiger Straße ihrer Freizeitaktivität nachgehen. Nach einer dreijährigen Erfahrungsphase kann evaluiert werden und – falls notwendig – weitergehende Lösungsansätze initiiert werden; hierbei ist auch weiterhin eine zukünftige Entwicklungsperspektive der Sportinfrastruktur auf dem Fliegerhorst-Gelände zu berücksichtigen.

